

6 Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses

Mit der Abschlussveranstaltung wurde der Erstellungsprozess des Dorfentwicklungskonzeptes Hoetmar 2030 zunächst beendet. Die Veranstaltung bildete jedoch zugleich den Auftakt für eine nicht minder bedeutsame Phase der Dorfentwicklung: die Verstetigung des DEK-Prozesses. Ab jetzt geht es vor allem darum, die vielen Projektideen und -initiativen im Sinne des für Hoetmar erarbeiteten Entwicklungsleitbildes umzusetzen und so das Dorf fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Darüber hinaus ist es von ebenso hoher Bedeutung, auch in der Folge neue Projekte entlang des Konzeptes „Hoetmar 2030“ zu entwickeln. Dazu sind im Folgenden einige Anregungen zu finden, wie ein solcher Verstetigungsprozess aussehen kann.

6.1 Empfehlungen zur Verstetigung

Dorfentwicklung funktioniert nicht von heute auf morgen

Manche Projekte werden sich schnell realisieren lassen und ihre positiven Auswirkungen auf das Dorfleben zeitnah entfalten. Andere - vermutlich der weitaus größere Teil - werden einen längeren Zeitraum für die Umsetzung benötigen. Diese Projekte brauchen eine Betreuung auch über den Zeitraum der DEK-Erstellung hinaus. Alle, die bisher bei der Erstellung des DEK mitgewirkt haben – Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen, Politik und Verwaltung – sind ausdrücklich dazu aufgerufen, dauerhaft auf eine Umsetzung der entworfenen Projekte und einer Weiterverfolgung des Entwicklungsleitbildes einzuwirken und diese voranzutreiben. Dazu sollten v.a. regelmäßige Treffen der einzelnen Projektgruppen stattfinden, die jeweils von einem festgelegten und in gewisser Verantwortung stehenden Projektpaten einberufen werden.

Dorfentwicklung geschieht nicht von alleine

Der Erfolg des DEKs hängt entscheidend davon ab, wie sehr sich die Dorfgemeinschaft von Hoetmar an einer Umsetzung der Ideen in der Zukunft beteiligt. Die Ziele der dörflichen Entwicklung, die in diesem Konzept formuliert wurden, werden dann am besten erreicht, wenn eine Gruppe Verantwortung für den Fortgang des Prozesses übernimmt. Diese Aufgabe kann in den Händen bereits bestehender organisatorischer Zusammenschlüsse liegen, wie etwa dem Dorfmarketing, einem Heimat- oder Gewerbeverein; sie kann aber auch bei einem eigens für die Betreuung der Dorfentwicklung einberufenen Koordinations-Gremium liegen, das sich aus interessierten Bürgerinnen und Bürger, Politik, Vereins- und Interessensgruppenvertretern etc. zusammensetzt. Vorteil letzterer Möglichkeit ist die Signalwirkung nach außen, die zeigt, dass nicht die „üblichen Verdächtigen“ im Dorf die Dinge in die Hand nehmen, sondern ein jeder in der Bevölkerung zur aktiven Teilnahme an der DEK-Umsetzung aufgerufen ist und somit Verantwortung trägt - das Dorf als Verantwortungsgemeinschaft für die eigene Zukunft.

Dorfentwicklung braucht Verantwortlichkeiten, Abstimmung und Organisation

Entscheidet man sich in Hoetmar für ein solches Koordinationsgremium, sollte eine „Koordinierungsgruppe (KG) DEK Hoetmar 2030“ zeitnah nach Veröffentlichung des DEK ein erstes Treffen vereinbaren, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Dorfentwicklung in Hoetmar weiter

vorangetrieben wird. Denkbar ist hier auch eine öffentliche Veranstaltung zum außenwirksamen Start der DEK-Umsetzungs- und Weiterentwicklungsphase.

Organisation der Verstetigung

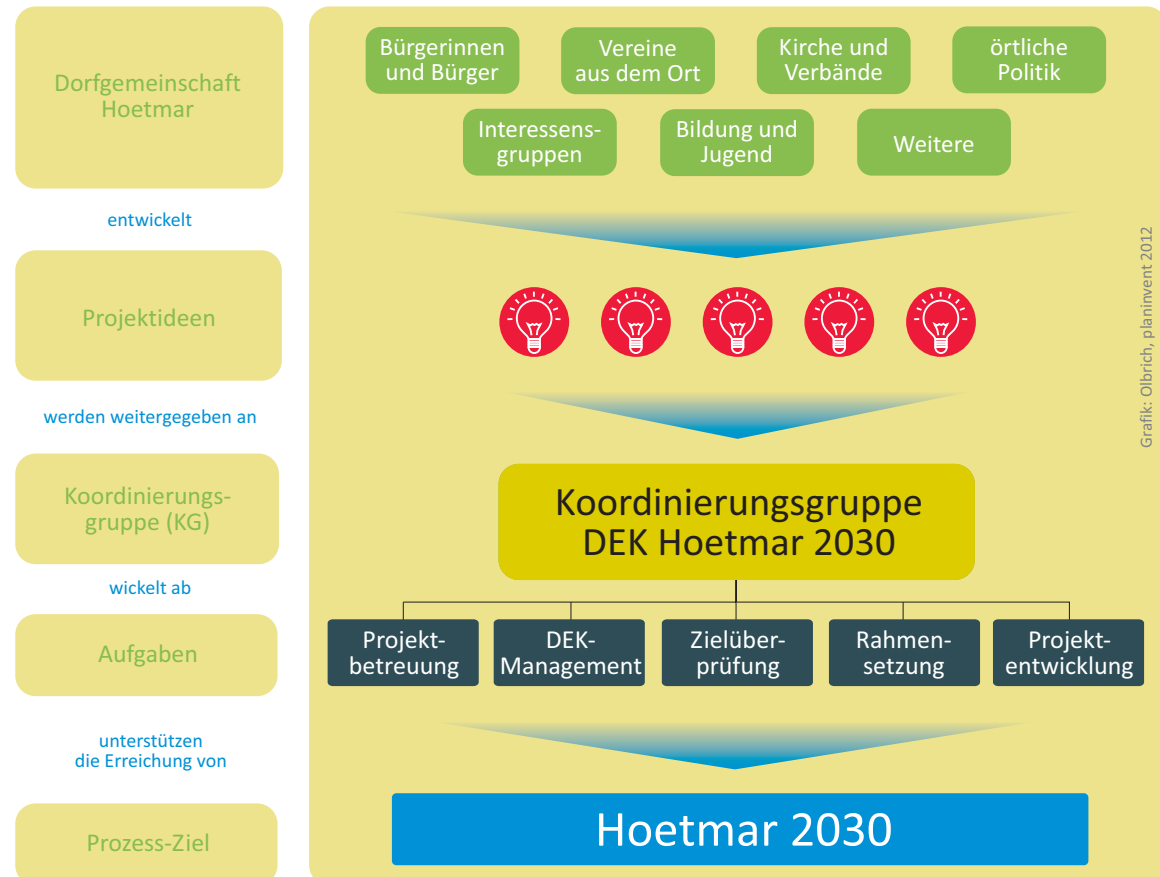


Abb. 41: Mögliche Organisation der DEK-Verstetigung für Hoetmar

Darüber hinaus sollte sich die Koordinierungsgruppe mindestens zweimal im Jahr zusammensetzen und den aktuellen Stand der Dorfentwicklung in Hoetmar diskutieren. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hat die Gruppe die Aufgabe, die Umsetzung der Projekte zu verfolgen, diese anzustoßen und zu dokumentieren, über neue Projekte für Hoetmar mit zu entscheiden und diese zu entwickeln, das Ganze zu koordinieren und die Ziele der Dorfentwicklung weiterzuverfolgen. Und auch die Rahmenbedingungen der Dorfentwicklung sind in diesem Zusammenhang regelmäßig zu überprüfen (vgl. Checkliste Kap. 6.2.1).

Für eine Koordinierungsgruppe ist je nach Umfang und Zusammensetzung eine interne Organisation hilfreich; hier ist darauf zu achten, dass die DEK-Koordinierungsgruppe eine effektive und nicht zu umfangreiche Größe behält, gleichzeitig aber auch die wichtigsten Akteure des dörflichen Lebens einbezieht (örtliche Politik, Kirche, Vereine, Interessensgruppen, Dorfmarketing etc.) und somit eine gemeinschaftlich getragene Dorfentwicklung sicherstellt. Die Gruppe sollte bei ihrem ersten Treffen über die internen Organisationsstrukturen nachdenken und je nach Bedarf Ämter auf die Mitglieder verteilen; so bieten sich z.B. die Benennung eines Gruppensprechers für Projektideenanfragen oder Pressearbeit an. Hier sollte man auf bestehende Strukturen aufsetzen.

Ein lebendiger DEK-Prozess erfordert ständig neue Ideen

Vor allem bei der Initiierung und Abstimmung über neue Projekte kommt dem Gremium die Aufgabe zu, den Nutzen der Projekte für die formulierten Leitvorstellungen der Dorfentwicklung (s. Kap. 4) zu überprüfen und darauf zu achten, dass die Projektkriterien (s. Kap. 5.1) eingehalten werden. Neue Projektideen können entweder direkt in der Gruppe entstehen, aber auch Projektideen von Bürgerinnen und Bürgern sollten im Gremium gemeinsam diskutiert und, wenn im Sinne der festgelegten Entwicklungsziele, verabschiedet werden. Somit dient die Koordinierungsgruppe künftig als „Vermittler“ zwischen Projektideengebern und DEK: Wer im Ort – möglicherweise in Kürze, möglicherweise erst in mehreren Jahren – eine Idee für die Dorfentwicklung hat und diese auf den Weg bringen will, wendet sich dafür an die DEK-Koordinierungsgruppe.

Ideen entstehen aber nicht nur aus der breiten Öffentlichkeit heraus; die Initiierung gezielter Ideenfindung sollte daher als Instrument aufgegriffen werden. Ähnlich der Arbeitskreise bei der Entwicklungskonzepterstellung bietet sich hier das Instrument des Workshops an. Ein solcher DEK-Workshop könnte z.B. ganztägig an einem Samstag stattfinden. Als öffentliche Veranstaltung konzipiert, könnten hierbei neue Projektideen gesammelt und direkt konkretisiert werden, ganz ähnlich dem Vorgehen im Auftaktworkshop. Dabei sollte ein offener Teil den Workshop eröffnen, in dem die Besucher über den Stand in der Dorfentwicklung für Hoetmar informiert und in großer Runde Befindlichkeiten, Wünsche und Anregungen für die Zukunft gesammelt werden. Anschließend sollten dann ggf. in kleineren thematischen Schwerpunkt-Gruppen Projektideen verfeinert werden; als Leitfaden dafür dient das im Anhang abgedruckte Projektprofil. Die Ergebnisse eines solchen Workshops können dann von der Koordinierungsgruppe im weiteren Fortgang gezielt betreut und die Projekte auf den Weg gebracht werden.

Neben einem Workshop sind andere Wege der Projektideenentwicklung denkbar, z.B. Aktionstage, Wettbewerbe zur Dorfentwicklung, die gezielte Haushaltsbefragung durch Postwurfsendungen o.ä.

Dorfentwicklung muss Aufmerksamkeit schaffen und informieren

Auch wenn eine lokale Koordinierungsgruppe für die Dorfentwicklung existiert, sie wird weiterhin auf das Engagement aus Hoetmar angewiesen sein. Engagement lohnt sich jedoch nur, wenn spürbar ist, dass sich etwas bewegt und zum positiven hin verändert. Daher sollten die verfügbaren Möglichkeiten genutzt werden, über die Umsetzung der Projekte, neue Ideen oder sich verändernde Rahmenbedingungen zu informieren. Als geeignetes, weil schnelles und anpassbares Medium bietet sich hierfür das Internet an. So könnte z.B. das bestehende Portal www.hoetmar.de den bereits geschaffenen DEK-Bereich fortführen und nach Bedarf erweitern, aber auch eine eigene Webpräsenz des DEK-Prozesses wäre denkbar, z.B. in Form eines Blogs.

Neben dem Dorfentwicklungskonzept können hier Informationen zu den Projekten und deren Verlauf eingestellt und dokumentiert werden. Die Ansprechpartner und Projektinitiatoren erhalten hier die Möglichkeit, für ihre Sache zu werben und Mitstreiter zu finden. Aber nicht nur dieses Medium sollte genutzt werden. Wenn Projekte umgesetzt werden, sollte die Presse hinzugezogen werden. Auch nach erfolgreicher Umsetzung können Presseberichte über diesen Erfolg helfen, die Akzeptanz und die Beteiligung für den Dorfentwicklungsprozess aufrecht zu erhalten.

Auch die Teilnahme der DEK-Koordinierungsgruppe an öffentlichen Dorfveranstaltungen in Hoetmar (z.B. Schützenfest, Infostand bei Pfarrfesten oder Trödelmärkten, Präsenz beim Weihnachtsmarkt etc.) und die dauerhafte Präsenz des DEK-Logos im Rahmen solcher Festivitäten erhöht die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem DEK-Begriff und hilft, aus der Dorfentwicklung eine Art Marke zu machen, die den Ort die nächsten 20 Jahre begleiten kann.

6.2 Handlungsempfehlungen: So geht es weiter

Nachfolgend finden sich konkrete Empfehlungen, wie der DEK-Prozess in Hoetmar künftig erhalten bleiben kann. Zur einfachen Orientierung sind diese Empfehlungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, nach den beiden vorgeschlagenen Hauptakteursgruppen geordnet: Der Koordinierungsgruppe DEK und den Projektpaten.

6.2.1 Empfehlungen für die Koordinierungsgruppe DEK

Das künftige Dorfentwicklungsgremium erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belebung des Entwicklungsprozesses in Hoetmar. Nachfolgende Stichpunkte sollten als Checkliste und Leitfaden für die Arbeit der Koordinierungsgruppe Beachtung finden.

Checkliste I: Formales

 **Wer ist**
Prozessträger
der Verstätigung?

 Die Koordinierungsgruppe (KG) DEK Hoetmar 2030

 **Wer ist**
Mitmacher
in dieser Gruppe?

 Die Akteure in der KG sollten alle Belange des dörflichen Lebens widerspiegeln und repräsentativ bezüglich der örtlichen Interessenslagen sein

 **Wie oft**
sollte sich die KG
treffen?

 regelmäßig, z.B. viertel-/halbjährlich als "Stammtisch"; bei außerordentlichem zusätzlichem Bedarf auch spontane Zusatztreffen

 **Welche**
Aufgaben
hat die Gruppe?

 Fortgang bestehender Projekte prüfen und sichern

Wie ist der Stand bei den einzelnen Projekten?
Was für Arbeitsschritte stehen in den Projektgruppen noch aus?
Wer kann das Projekt umsetzen?

 Prüfung und Förderung neuer Projektentwürfe

Welche neue Ideen gibt es?
Werden die Projektkriterien erfüllt?
Ist das Projektprofil vollständig?
Passt die Idee in die strategische Ausrichtung für Hoetmar 2030?

 Werben um Mitmacher

Wer kann bei den Projekten mitmachen?
Wer hat einen Nutzen von den Projekten?
Wer kann als Förderer/Sponsor auftreten?
Wie werden die Bürger erreicht?

 Dokumentation des Prozesses

Sind die einzelnen Projekte im Internet dokumentiert?
Ist die Zeitung/Presse über Projektfertigstellungen informiert?
Wie kann Bürgerinformation stattfinden?

 Überprüfung der Leitmotive

Sind die Leitmotive für Hoetmar 2030 noch aktuell?
Wo muss ggf. nachgebessert werden?

 Prüfung von Trends und Themen (s.a. Checkliste II)

Haben sich die Rahmenbedingungen für 2030 geändert?
Sind neue Themen im Dorf aktuell geworden?

 Pflege des Kontakts zur Verwaltung

Gibt es neue Förderprogramme?
Wie sieht die Umsetzungsstrategie der Verwaltung aus?
Wie arbeiten Projektteams und Verwaltung zusammen?

 Information der Akteure und der Öffentlichkeit

Hier können z.B. Experten für bestimmte Fragestellungen eingeladen werden und das DEK als Plattform genutzt werden, z.B. zum Thema Fördermöglichkeiten

Checkliste II: Inhaltliches

Themenbereiche

Demographie	Bevölkerungsstand	Aktuelle Einwohnerzahl von Hoetmar ▶ zeigt in Verbindung mit den Vorjahreswerten mögliche Veränderungen im Bevölkerungsbestand auf
	Bevölkerungsstruktur	Verteilung der Altersklassen in Hoetmar ▶ zeigt, wie alt die Bevölkerung im Durchschnitt ist ▶ jährlich darstellbar
	Bevölkerungsvorausberechnung	Zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Hoetmar ▶ gibt Hinweise auf den Demographischen Wandel ▶ zeigt prognostizierte Entwicklungen auf
Wirtschaft	Unternehmensstruktur	Anzahl und Art der Betriebe in Hoetmar ▶ Sind Unternehmen neu hinzu gekommen oder bestehende geschlossen worden oder abgewandert? Wenn ja, aus welcher Branche?
	EH- und Versorgungsstruktur	Anzahl und Art der Geschäfte in Hoetmar ▶ Sind Geschäfte neu hinzu gekommen oder bestehende geschlossen worden? Wenn ja, aus welcher Branche? ▶ Ist eine Unterversorgung vorhanden oder zu befürchten?
	Arbeitsmarkt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Verteilung der Arbeitnehmer auf Branchen Arbeitslosenquote
Landwirtschaft	Flächennutzung	Anteil landwirtschaftl. Betriebe an Gesamtfläche ▶ Veränderungen zu den Vorjahren?
	Betriebsgrößen	Größe der landwirtschaftl. Betriebe in Hoetmar ▶ Verhältnis Größe zu Anzahl: Hinweise auf Strukturwandel?
Verkehr	Straßen und Wege	Darstellung der Verkehrssituation in Hoetmar Änderungen im Straßen- und Wegebereich Zustände der Straßen und Wege
	ÖPNV	Aktuelles Angebot Veränderungen im Angebot (z.B. Taktung) Alternativen?
Tourismus, Freizeit und Kultur	Fremdenverkehr	Angebot Gaststätten: Öffnungszeiten, Angebot etc. Aufenthaltsdauer von Gästen in Hoetmar Übernachtungsangebote
	Sehenswürdigkeiten, Kultur	Breite und Zustand des bestehenden Angebotes Ausweisung/Bewerbung des Angebotes Einbindung in bestehende touristische Strukturen
	Freizeit	Angebot: Quantität und Qualität nach Zielgruppen Vereine: Zustand, Mitgliederzahlen etc.

6.2.2 Empfehlungen für Projektpaten und Projektteams

Projekte, die bereits in diesem DEK als Profil erscheinen

Als Projektpate oder Projektteam eines Projekts, das im Entstehungsprozess dieses Konzeptes entwickelt wurde, sollte folgendermaßen weiter vorgegangen werden (vgl. Abb. 42):

Zuerst sollte es weiter um die Konkretisierung der bereits entwickelten und als geeignet für die Dorfentwicklung betrachteten Projektidee gehen. Dies kann je nach bisherigem Ausarbeitungsgrad eine kurze Verfeinerungsphase sein oder aber noch einiges an Arbeit bedeuten. Ziel sollte es hierbei zunächst sein, die Projekteigenschaften der Profile (s. Kap. 5.2) so vollständig und ausführlich wie möglich mit Inhalten zu füllen. Hierfür sind in manchen Fällen noch weitere Recherchen notwendig. Auch sollten so viele relevante Akteure wie möglich in dieser Phase einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Planung in die richtige und machbare Richtung läuft (Transparenz und Öffentlichkeit des Projektes). Vor allem die Stadt Warendorf als zuständige Planungsbehörde ist hierbei ein wichtiger Partner.

Mit dem detailscharfen Projektprofil sollte dann eine erneute Rückkopplung mit den entsprechenden Stellen bei der Koordinierungsgruppe sowie der Stadt stattfinden, um sich zum Schluss auf die Inhalte des Projekts zu einigen.



Abb. 42: Weiteres Vorgehen in Hoetmar zur Umsetzung bereits bestehender Projekte

Parallel oder anschließend sollte die Zeit- und Finanzierungsplanung des Projektes stattfinden. Dabei geht es um die detaillierte Entwicklung konkreter Arbeitsschritte und deren zeitlicher Abläufe sowie um eine umfassende Darstellung der Kosten für das Projekt: Vom Kostenrahmen hängt eine mögliche Förderung ebenso ab wie eine eventuell erforderliche Planungsgenehmi-

gung von Seiten der Behörden, sofern diese Behörde(n) finanziell mitverantwortlich gemacht werden sollen. Zu den Kosten zählen kurzfristige Projektumsetzungsausgaben, z.B. für Material oder Bautätigkeiten, ebenso wie die langfristig zu sehenden Kosten für z.B. Instandhaltung oder Pflege. Bei wenig kostenintensiven Projekten wird eine Umsetzung nicht zwingend vom Kostenrahmen abhängen, solange die Finanzierung z.B. durch Sponsoren, Spenden oder Eigenleistungen sichergestellt werden kann. Bei hochinvestiven Maßnahmen hingegen sollte ein Finanzierungsplan vorbereitet werden, der mögliche (oder falls bereits vorhanden verbindliche) Geldgeber auflistet und beschreibt, welche Finanzierungslücken bleiben. Zudem ist in jedem Falle eine Überprüfung der Förderfähigkeit eines Projektes durchzuführen; ob ein Projekt gefördert wird, hängt vom Inhalt des Projektes und von Bagatellgrenzen hinsichtlich der Kosten ab. Dabei helfen die jeweiligen Ansprechpartner bei der Stadt Warendorf.

Erst im Anschluss an diese Schritte und nach erneuter Rückkopplung mit der Stadt und der Koordinierungsgruppe kann bei festgestellter Förderfähigkeit ein entsprechender Antrag auf Förderung gestellt werden. Wer Antragsteller ist, wird vorher geklärt. Meist wird das die Stadt Warendorf sein.

Sollen Fördermittel beantragt und verwendet werden, so ist zudem zu beachten, dass eine Projektumsetzung erst nach positiv beschiedenem Förderantrag erfolgen darf; in Ausnahmefällen ist allerdings ein sog. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, dies müsste ggf. vorher geprüft werden.

Ansprechpartner für die einzelnen Arbeitsschritte finden sich in Kap. 6.4.

Neue Projekte, die sich künftig ergeben

Wer eine neue Idee für die Dorfentwicklung hat, die Hoetmar nach vorne bringt, sollte damit wie folgt vorgehen (vgl. Abb. 43):

Zunächst sollten neue Ideen von den Entwicklern darauf geprüft werden, ob sie in kreativer Weise die Dorfentwicklung Hoetmar bereichern und gleichzeitig realistisch, also umsetzbar sind. Im nächsten Schritt sollten dann die Leitmotive der in diesem Konzept niedergelegten Entwicklungsstrategie für Hoetmar mit der neuen Projektidee abgeglichen werden, um mögliches Konfliktpotenzial zu erkennen.

Passen die Voraussetzungen und erscheint eine neue Idee dem Paten plausibel, sollte diese erste Idee von ihm in der Koordinierungsgruppe vorgestellt werden, deren Zustimmung für eine „Label“-Vergabe als Projekt im Sinne der Dorfentwicklung nötig ist. Dies ist besonders auch vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung in der Zukunft wichtig, damit entsprechende Förderbehörden sehen, dass die neue Idee mit den früher vereinbarten Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Koordinierungsgruppe hört sich den Projektvorschlag an und bestimmt anschließend über die Aufnahme in den DEK-Kanon. Bei positiver Entscheidung muss das Projekt dann weiter verfeinert werden, aus der Idee sollte ein erstes, knappes Projektprofil werden. Daneben ist es wichtig, Mitstreiter für die Idee zu finden, also eine Projektgruppe zu generieren; je mehr Leute hinter einer Idee stehen und in der Planung anpacken, desto größer die Umsetzungswahrscheinlichkeit. Mit Projektgruppe und Projektprofil wird die Idee dann erneut der Koordinierungsgruppe vorgestellt.



bb. 43: Weiteres Vorgehen in Hoetmar zur Umsetzung neuer Projekte

Die weiteren Schritte sind identisch mit den Beschreibungen im vorigen Abschnitt.

6.3 Hinweise zur Förderung im Rahmen des DEK

Für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die im Kontext des DEK entstanden sind, ist die Frage der Finanzierung oftmals von entscheidender Bedeutung; auch wenn es immer wieder Projekte gibt, deren Realisierung ohne oder nur mit wenig Geld machbar ist, sind zahlreiche Projekte auch in diesem DEK auf z.T. erhebliche monetäre Mittel angewiesen. Hier ist in jedem einzelnen Falle zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Finanzmittel zu generieren. Die Akquise nach Geldgebern spielt dabei eine wichtige Rolle. Oftmals können hierbei lokale oder regionale Akteure als Sponsoren einbezogen werden, auch Privatleute können Gelder zur Verfügung stellen. In vielen Fällen ist auch eine öffentliche Förderung möglich, wobei dafür u.U. gewisse Spielregeln zu beachten sind. Im Folgenden werden einige - bestimmt nicht vollständige - Tipps gegeben, wo und wie diese öffentlichen Mittel zu bekommen sind - eine Prüfung der Einzelfälle in

Hinblick auf mögliche Förderreignung und entsprechende Fördervoraussetzungen muss jedoch in jedem Falle stattfinden. Die Stadt Warendorf und die Bezirksregierung Münster sind dabei aber immer gerne behilflich.

6.3.1 Förderung der ländlichen Entwicklung über ELER

Die Förderung der ländlichen Entwicklung in NRW ist eingebettet in die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) und basiert rechtlich auf der sog. ELER-Verordnung. Das NRW-Programm Ländlicher Raum setzt diese ELER-Verordnung auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen um und ist somit das Kernstück der landesweiten Förderpolitik für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt.

In der 2. aktualisierten Auflage vom April 2010 beschreibt das Programm die Fördermaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“, durch die u.a. auch die Erstellung des vorliegenden Konzeptes gefördert wird. Außerdem können

- im öffentlichen Bereich Maßnahmen zur dorfgerechten Gestaltung von Dorfstraßen, die Anlage von Plätzen und Wegen sowie die Grün- und Freiraumgestaltung im Dorf gefördert werden;
- in den privaten Bereich greifen Förderungen zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ländlich geprägter Bausubstanz mit Ortsbildprägendem Charakter;
- außerdem werden Maßnahmen zur Umnutzung der Bausubstanz von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, u.a. für gewerbliche Nutzungen oder zu Wohnzwecken, gefördert;
- auch Maßnahmen zur Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie Investitionen zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum können unter gewissen Voraussetzungen gefördert werden, ebenso wie
- kleinere Infrastrukturmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Tourismus und zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale.

Der Grundfördersatz beträgt seit April 2010 40% im öffentlichen und 30% im privaten Bereich, da die Stadt Warendorf zur Gebietskulisse der ILEK-Region „Wareндorfer Land“ gehört, erhöht sich dieser Satz um jeweils 10% auf 50% im öffentlichen und 40% im privaten Bereich.

Detailliertere Information zur Förderung im Rahmen des NRW-Programms finden sich in der Printversion, die im Internet auf der Seite des MKULNV zu bekommen ist. Die zuständige Behörde für Förderfragen ist für Hoetmar die Bezirksregierung Münster (s. auch Kap. 6.4 Ansprechpartner).

6.3.2 Weitere Fördermöglichkeiten

Neben den beschriebenen Fördermöglichkeiten aus dem NRW-Programm gibt es eine Vielzahl weiterer Fördermitteltöpfe, deren Eignung zur Unterstützung geplanter Maßnahmen aus dem DEK überprüft werden sollte. Einige davon sind nachfolgend aufgeführt.

Förderung kleinerer Maßnahmen zur praktischen Denkmalpflege (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL))

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellt für Denkmalpflegemaßnahmen jährlich Fördermittel bereit, die durch das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen auf Antrag für eingetragene Baudenkmäler bewilligt werden. Entsprechend den Aufgaben des Amtes werden diese Mittel vorzugsweise bei restauratorischen Maßnahmen und deren Vorbereitung (Voruntersuchung, Bauaufnahme u.ä.) eingesetzt.

Anträge sind formlos über die Unteren Denkmalbehörden an das Westfälische Amt für Denkmalpflege zu richten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis muss vorliegen.

Denkmalförderung (Bezirksregierung Münster)

Maßnahmen, die zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalpflegerischen Substanz erforderlich sind, erfordern häufig finanzielle Mehraufwendungen z. B. aufgrund einer aufwendigen Renovierung einer Fachwerkfassade oder einer kostspieligen Restaurierung historischer Fenster.

Nach § 35 DSchG fördert das Land NRW deshalb den Schutz und die Pflege von Denkmälern durch die Gewährung von Landesmitteln (Zuwendungen).

Diese Zuwendungen in Form von direkten, nicht rückzahlbaren Zuschüssen können von Städten und Gemeinden, Religionsgemeinschaften und vor allem auch von privaten Denkmaleigentümern beantragt werden.

Naturschutz (Bezirksregierung Münster)

Förderungen von Maßnahmen im Bereich Naturschutz sind möglich über die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNA) sowie über die dritte Achse von ELER. Die Förderung richtet sich in erster Linie an Biologische Stationen, aber auch Vereine und Verbände, zu beachten ist vor allem, dass zu fördernde Maßnahmen keinen touristischen Schwerpunkt haben dürfen.

Unter dem Stichwort „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ sind so u.a. Förderungen für Erstinstandsetzungsmaßnahmen wie z.B. die Streuobst-Erstpflanze möglich.

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe)

Die KfW Förderbank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Finanzen. Als Förderbank des Bundes und der Länder bietet sie in diversen Themenbereichen Förderprogramme an.

Im Zuge der Dorfentwicklungsplanung sind v.a. die Bereiche Bauen, Wohnen und Energiesparen von Belang, in denen die KfW ein breites Spektrum an Programmen bereit hält, die der Finanzie-

rung von Investitionen in Wohnimmobilien dienen. Förderzwecke sind u.a. die Schaffung von Wohneigentum, die energetische Gebäudesanierung, das Modernisieren von Wohnraum, das altersgerechte Umbauen von Wohnraum, die Errichtung von sparsamen Neubauten sowie Photovoltaik-Anlagen.

Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Die Bank finanziert durch Kreditvergabe vielfältige Investitionen, um zukünftiges Wachstum zu ermöglichen. Auch Kommunen und Privatleute gehören zu möglichen Nutznießern der Förderung:

Mit dem Förderprogramm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ finanziert die Rentenbank kommunale Investitionen in funktionsfähige Infrastrukturen zur Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen und kommunalen Umfeldes. Dazu zählen u.a. Investitionen, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Gebiete durch Erschließung, Ordnung und Schutz sowie durch Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen erhöhen und andere Maßnahmen und Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge (z.B. Kindertagesstätten, Brandschutzvorsorge, medizinische Beratungsstellen und Energieversorgung). Gefördert werden Gemeinden und Gemeindeverbände bis 50.000 Einwohner, Gebietskörperschaften und Zweckverbände in ländlichen Regionen.

Mit dem Förderprogramm „Leben auf dem Land“ werden Privatpersonen und Vereine unterstützt, um die Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen Deutschlands zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehören u.a. Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als Wohnraum zur Eigennutzung, Wohnungsbau zur Eigennutzung für Landwirte, private Investitionen im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Dorfsanierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots sowie Bürgerhäuser, Vereinsheime etc.

Landesförderung über die NRW.BANK

Nach Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen bleiben deren Förderprogramme dennoch erhalten. Inzwischen vollständig in der Zuständigkeit der NRW.BANK, bieten die Landesprogramme Förderung in drei Hauptbereichen an, deren spezifische Inanspruchnahme über die Landesbank abgeklärt werden kann:

- Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand: Hier u.a. bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, die denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in historischen Stadt- und Ortskernen sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbestand,
- Förderung von selbst genutztem Wohnraum: zinsgünstige Darlehen für die Bildung von selbst genutztem Wohnungseigentum durch Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können sowie für den Neubau von Eigenheimen oder Eigentumswoh-

nungen zur Selbstnutzung und den Ersterwerb schlüsselfertiger Eigenheime vom Bauträger zur Selbstnutzung und

- Darlehen für die Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand.

6.4 Ansprechpartner im künftigen DEK-Prozess

Im Folgenden sind die gegenwärtigen Ansprechpartner im DEK-Prozess aufgelistet. Hier finden sich themenbezogen die entsprechenden Ansprechpartner in Hoetmar, bei der Stadt Warendorf und der Kontakt mit der Bezirksregierung Münster.

Hoetmar

	<i>Ansprechpartner</i>
	Josef Brand Telefon: 02585 / 7624 Adelheid Herweg 02585 / 7511

Stadt Warendorf

<i>Handlungsbereich</i>	<i>Ansprechpartner</i>
Prozess Dorfentwicklung	Oliver Knaup Telefon: 02581 / 54 1030
Städtebau / Architektur	Dr. Nina Overhageböck 02581 / 54 1614
Tourismus / Landwirtschaft	Beate Potthoff 02581 / 78 77 20
Bildung	Udo Gohl 02581 / 54 1400
Kultur	Horst Breuer 02581 / 54 1410
Sport	André Grenz 02581 / 54 1520
Verkehr	Rudolf Göbbeler, Straßenverkehrsbehörde 02581 / 54 1325 Norbert Erpenbeck, Verkehrsplanung/-bau 02581 / 54 1650

Bezirksregierung Münster

<i>Handlungsbereich</i>	<i>Ansprechpartner</i>
Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung	Werner Wiegert Telefon: 02541 / 911 128